



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 04.11.2013

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Carl-Wilhelm Howe- Bü90
Kerstin Metzner- SPD
Ulrich Pluschkell- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Uwe Hildebrandt- CDU	Vertretung für: Herrn Freitag, Dirk
Dr. Ulrich Brock- CDU	bis 19:18 Uhr
Ute Friedrichsen- SPD	
Nico Goldschmidt- FDP	bis 21:02 Uhr
Wolfgang Hovestädt- SPD	Vertretung für: Herrn Quirder, Harald
Roswitha Kaske- CDU	
Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Eymer, Burkhart
Dieter Rosenbohm- BfL	
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN	
Tim Stüttgen- LINKE	Vertretung für: Frau Jansen, Antje
Herbert Wolfgramm- Bü90	

Verwaltung

Dennis Bunk- GMHL
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr

Karsten Schröder- Stadtplanung
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority
Dennis Bössow-
Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Jutta Rolcke- Stadtgrün und Verkehr

Protokollführung

Thomas Kaacksteen-

Gäste

Schünemann- Architekt	Bis einschließlich TOP 2.1
Andreas Seite- Bauunternehmen Otto Wulf	Bis einschließlich TOP 2.1
Thorben Sell-	Bis einschließlich TOP 2.1
Simon Vollmer- wph	Bis einschließlich TOP 2.1
Josephine von Zastrow- LN	Nur ÖT

Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Nur (ÖT) bis 19:30 Uhr
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur ÖT

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU	abwesend
Dr. Burkhard Eymer- CDU	entschuldigt abwesend
Antje Jansen- LINKE	entschuldigt abwesend
Harald Quirder- SPD	entschuldigt abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 21.10.2013
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Bebauungsplan 32.13.00 Godewind / Am Fahrenberg
Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.12.2011 und
Zustimmung zum städtebaulichen Konzept
Vorlage: VO/2013/00962
 - 2.2. Haushaltssatzung 2014 mit Stellenplanänderungen 2014
Vorlage: VO/2013/00991
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Anpassung der Entgelte für die Lübecker Hafenbahn (5.691)
Vorlage: VO/2013/00948
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Mdl. Bericht: Machbarkeitsstudie Fischaufstiegsanlage Wakenitz (5.691)
 - 4.2.2. Situation Bauunterhaltung
Antrag der CDU-Fraktionen VO/2013/00434, Sitzung der Bürgerschaft am 29.08.2013,
TOP 5.20
Vorlage: VO/2013/00990
 - 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
 - 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters

- 4.4.1. Mitteilung einer Eilentscheidung zur Aufhebung des Sperrvermerkes der Haushaltsmittel im Finanzplan 2012 – Planungsleistungen für die Instandsetzung des Brückenbauwerkes sowie Instandsetzungsarbeiten Steuerstand und Ufermauer der Hafendrehbrücke (5.660)
Vorlage: VO/2013/00924

5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

- 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

- 5.2. Neue Anfragen

- 5.2.1. Sachstand Julius Leber Schule
Vorlage: VO/2013/01004

- 5.3. Anträge

- 5.3.1. Antrag aus der Bürgerschaft vom 29.08.2013:
Entwicklungsplan für LKW-Abstellflächen
Vorlage: VO/2013/00947

- 5.3.2. Antrag aus der Bürgerschaft vom 26.09.2013:
Schriftliche Information an BürgerInnen
Vorlage: VO/2013/00956

- 5.3.3. Fahrradstreifen am Gustav-Radbruch-Platz in Richtung Fährstraße
Antrag von Carl Howe - Mitglied im Bauausschuss für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Vorlage: VO/2013/01046

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und nimmt die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gem. § 46 Abs. 6 GO vor und führt folgenden Mitgliedervertreter in ihr Amt ein:

Herrn Hovestädt.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Howe beantragt die Vertagung des TOP 2.2 (Haushaltssatzung 2014 mit Stellenplanänderungen 2014) auf die Bauausschusssitzung am 18.11.2013, da noch einige Fragen offen sein würden. Diese sollen in der heutigen Sitzung gestellt und eventuell gleich oder in 14 Tagen beantwortet werden.

Herr Senator Boden schlägt darauf hin vor, dass bis zum 11.11.2013 Fragen an die Verwaltung gestellt werden können, so dass diese dann zum Bauausschuss (BA) am 18.11.2013 beantwortet würden.

Herr Pluschkell beantragt zwei weitere Tagesordnungspunkte:

- a) Bericht über Fernwärme in Lübeck (Der BA möge sich grundsätzlich mit dieser Thematik befassen, u.a. mit Umfang, Detailtiefe und bis zu welchem Zeitpunkt).

Herr Lötsch schlägt vor diesen Punkt auf die Tagesordnung des BAs am 18.11.2013 zu setzen.

Abstimmung

Für den Antrag das Thema heute zu behandeln:	4 Stimmen
Dagegen:	8 Stimmen
Enthaltungen:	3 Stimmen

Der Antrag wird auf die Tagesordnung vom 18.11.2013 gesetzt.

- b) Wanderweg am Brodtener Ufer, da verkehrsrechtliche Belange betroffen sind.

Herr Lötsch merkt an, dass der Wanderweg am Brodtener Ufer im Wirtschaftsausschuss

thematisiert wurde.

Herr Senator Boden schlägt vor, das Thema am 18.11.2013 in den BA zu bringen und lehnt gleichzeitig eine Interpretation der Vorlage des Wirtschaftsausschusses ab.

Es wird vereinbart, dass das Thema auf die Tagesordnung am 18.11.2013 gesetzt würde.

Herr Lötsch bittet darum, den TOP 2.1 nach 17.00 Uhr zu behandeln, da es dem Investor erst dann möglich sei in Lübeck zu sein. (*Anm.: Die Behandlung des TOP 2.1 erfolgte im Anschluss an TOP 2.2).*

Herr Howe bittet darum, den kurzfristig eingereichten TOP 5.3.3 auch zu behandeln und die Tagesordnung um ihn zu erweitern.

Herr Lötsch stimmt zu.

Herr Lötsch spricht Herrn Pluschkell auf seine beide versandten E-Mails an. Dieser verweist auf den o.g. Punkt „Wanderweg am Brodtener Ufer“ und als zweiten Punkt auf eine Beschwerde über Lärmbelästigungen in der Neuen Hafestraße.

Herr Lötsch schlägt vor, dass der zweite Punkt unter TOP 5 behandelt würde und auch als Tischvorlage umverteilt wurde.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 21.10.2013

Herr Wolfgramm merkt an, dass die Formulierung auf Seite 10 (Prognose) so nicht von ihm gesagt worden sei.

Herr Wiese erläutert noch einmal kurz die Problematik im Bezug auf die „Prognose“ und die „Langfassung“ und teilt mit, dass mit dieser Langfassung nicht vor Ende des Jahres 2013 zu rechnen sei. Er hoffe allerdings, dass er eventuell bis zum 18.11.2013 eine Aussage zum Termin vorliegen habe.

Herr Wolfgramm akzeptiert das Protokoll, ohne Änderungen.

Frau Metzner bemängelt, die ebenfalls auf Seite 10, von ihr wiedergegebene Äußerung, im Bezug auf den Elbe-Lübeck-Kanal.

Richtig sei ihre Nachfrage folgendermaßen:

„Ob im Hafententwicklungsplan die aktuelle Eingruppierung oder die Einstufung des Elbe-Lübeck-Kanals berücksichtigt wurde und der einen Ausbau ausschließt?“.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift unter Maßgabe der vorgenannten Änderung einstimmig.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

**TOP 2.1 Bebauungsplan 32.13.00 Godewind / Am Fahrenberg
Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.12.2011 und
Zustimmung zum städtebaulichen Konzept
Vorlage: VO/2013/00962**

Die Behandlung des TOP 2.1 ist im Anschluss des TOP 2.2 erfolgt.

Herr Thorben Sell stellt die in der Anlage befindliche Planung vor.

Nach der Präsentation wurden nachfolgende Fragen gestellt:

(Die Fragen beantworten u.a. Herr Thorben, Sell, Herr Andreas Seite (Otto Wulf Bauunternehmen), Herr Simon Vollmer (wph) bzw. Herr Schünemann (Architekt)).

Herr Goldschmidt fragt nach, ob die geplante Tiefgarage unter der Wohnbebauung ausreichend Stellplätze für Wohnungsbesitzer biete.

Es wird erläutert, dass die 63 geplanten Eigentumswohnungen und die zusätzlich geplanten Ferienwohnungen (insgesamt 110 Einheiten) ein ausreichender Stellplatznachweis erfolge und dementsprechend ca. 110 Stellplätze geplant seien.

Herr Lötsch erkundigt sich, wo das Parken für Besucher des gewerblichen Bereichs (Cafe, Restaurant, Wellnessbereich) geplant sei.

Es sei angedacht einige Besucherparkplätze einzurichten.

Herr Howe erkundigt sich, ob ein Investor bereitstünde, was damit beantwortet wird, dass diese Personen bereits da seien.

Die zweite Frage von Herrn Howe ist die, ob ein Anschluss an das bestehende Heizkraftwerk (HKW) geplant sei. Diese Frage wird dahin gehend beantwortet, dass dieses angestrebt werde.

Auf Herrn Howes dritte Frage nach eventuell geplanten Gründächern wird zugesagt, dass dieses noch im Entwurfsplan zu prüfen sei.

Die vierte Frage von Herrn Howe betrifft den Baumbestand. Hierzu möchte Herr Howe wissen, welche Bäume stehen gelassen würden. Obligatorische Ersatzpflanzungen werden zugesagt. Der Investor wird auch schon im eigenen Interesse für eine Eingrünung sorgen.

Herr Howe fragt weiterhin, ob nur Eigentumswohnungen geplant seien oder auch Mietobjekte.

Hierauf wird geantwortet, dass die Ferienappartements im Innenbereich als Eigentum verkauft werden sollen. Die Randbebauung am Fahrenberg sei noch zu klären.

Herr Dr. Brock erkundigt sich nach der Fassadenabwicklung des denkmalgeschützten Bestands.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass es sich hier lediglich um einen Aufstellungsbeschluss handle.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob die Tiefgaragenzufahrt vom Godewind erfolge und ob die Hochwassersicherheit gegeben sei.

Es wird erklärt, dass beim ehemaligen Autohaus Kittner die gleiche Gefahr bestand und dass sich die Architekten noch was einfallen lassen müssen.

Frau Bade erkundigte sich nach barrierefreien Wohnungen und nach der lichten Höhe der Garagenplätze.

Diese Fragen wurden dahingehend beantwortet, dass die Ferienappartement barrierearm gebaut würden, die Innenausstattung allerdings den Wünsche den Käufer unterliege. Für die Garagenplätze sei eine lichte Höhe von 2,10m geplant.

Die weitere Frage von Frau Bade, ob dieser Plan auch im Behindertenrat vorgestellt werden könne, wurde bejaht.

Herr Hildebrandt merkte an, dass sich die Travemünder auf die Bebauung freuen würden.

Herr Pluschkell erkundigte sich nach der Energieversorgung der Anlage, in Verbindung mit dem bestehenden HKW.

Es wurde erklärt, dass eine Prüfung durchgeführt werden würde, ob die technischen Voraussetzungen und energetischen Werte ausreichend seien.

Herr Pluschkell fragt weiterhin, was die Fremdenverkehrssatzung für dieses Gebiet hergebe und ob diese überhaupt noch notwendig sei, da es immer wieder Befreiungen hieraus gäbe. Weiterhin regte Herr Pluschkell an, sich Gedanken zu machen, wie man die fehlenden 150 Parkplätze kompensieren würde (Jetzt insgesamt 500 – mit dem Leuchtenfeld, dann nur noch das Parkhaus mit 350).

Herr Pluschkell bemerkt weiterhin, dass die SPD heute keinen Beschluss fassen würde, sondern noch Beratungsbedarf in der Fraktion habe.

Herr Senator Boden erklärt, dass die Fremdenverkehrssatzung für diesen Bereich nicht gelte, aber für Travemünde insgesamt sehr wichtig sei. Die Ferienappartementbesitzer dürfen nur 6 Wochen pro Jahr ihr Appartement selber nutzen und der denkmalgeschützte Bestand müsse erhalten bleiben. Weiterhin erklärte Herr Senator Boden, dass in Travemünde durchaus Bedarf an Wohneigentum bestünde. Zu der Anzahl der Parkplätze bemerkte Herr Senator Boden, dass die nichtgenutzten Parkplätze im Maritim neu betrachtet werden müssen und auch weitere Parkplätze im neuen Hotel entstünden. Eine komplette Begrünung des neuen Parkhauses sei auf jeden Fall gewährleistet.

Herr Prieur bemängelte die abwartende Haltung der SPD zum notwendigen Beschluss dieses Aufstellungsbeschlusses.

Weiterhin fragte Herr Prieur nach einem Investor für das Parkhaus.

Es wurde geantwortet, dass es seitens des Investors mit überplant würde, aber nicht betrieben. Das Geld, das für den Erwerb des Grundstücks ausgegeben würde, würde zum Bau des Parkhauses genommen werden. Diese Gespräche müssten allerdings noch geführt werden.

Herr Stolzenberg fragte nach alternativen Lösungen und Öffentlichkeitsbeteiligungen. Es wird geantwortet, dass eine Beteiligung der Öffentlichkeit gesetzlich geregelt sei.

Herr Stüttgen fragt nach dem Alter des HKW und ob die Zufahrt zur Tiefgarage vom Godewind erfolgen soll, wegen der Außengastronomie.

Das Alter des HKW wird auf ca. 30 Jahre geschätzt und für die Zufahrt gäbe es zwei Optionen, die allerdings noch erarbeitet werden müssten.

Zu der Frage nach den Geschossen, die die denkmalgeschützte Fläche überdecken, wird es noch Gespräche mit dem Denkmalschutz geben.

Herr Wolfgramm fragte nach der Zielgruppe für die Eigentumswohnungen und ob eine Bewirtschaftung des Parkhauses nicht ein Verlustgeschäft wäre und ob es dort Altlasten gäbe. Ob der Investor zwischenzeitlich Abstand genommen hätte, war die nächste Frage.

Seitens des Investors konnte zu der Frage der Zielgruppe wenig gesagt werden, die angesprochenen Altlasten wären handhabbar und würden keine Kosten für die Stadt bedeuten. Einen bei der Fa. Kittner abgesagten, zwischenzeitlichen Termin, habe es gegeben.

Herr Lötsch erinnerte ein weiteres Mal daran, dass es sich hierbei lediglich um einen Aufstellungsbeschluss handle.

Herr Pluschkell hinterfragt die halbrunde Form der Bebauung und erwähnte ein weiteres Mal, dass erst eine Beratung in der Fraktion zur Abstimmung notwendig sei.

Herr Goldschmidt monierte die abwartende Haltung, da die Planung seiner Meinung nach ein gutes Konzept wäre.

Es wurde geantwortet, dass man sich sehr wohl über alternative Varianten Gedanken gemacht habe, wie es Herr Stolzenberg gewünscht habe, aber in der jetzigen geplanten Form sei es schlüssig.

Herr Howe bemerkte, dass er der Wohnbebauung zustimmen würde und auch das Parkhaus annehmbar wäre. Allerdings müsse er den Beschluss noch mit seiner Fraktion diskutieren und zum 18.11.2013 eine Entscheidung fällen.

Herr Stolzenberg möchte gerne einen Überblick über die Alternativen bekommen. Zusätzlich zur Wohnnutzung hält Herr Stolzenberg auch die Nutzung für Tourismus für wichtig.

Herr Senator Boden erklärt, dass eine frühzeitige Bürgerbeteiligung etwas Wichtiges sei und daher würde, sobald ein Beschluss vorliege, eine Bürgerbeteiligung in Travemünde in einem frühen Stadium stattfinden. Ein Ortsrat könne allerdings nur Empfehlungen aussprechen. Im Bezug auf die Nutzung appelliert Herr Senator Boden an das Vertrauen des Investors.

Herr Lötsch beantragt eine Beratungspause.

Im Anschluss an die ca. 10-minütige Beratungspause erklärte Herr Howe, dass die Gewerbetreibenden in Travemünde (hier Dachdeckerei) nicht verdrängt werden dürften und man auf deren Interessen eingehen müsse.

Herr Senator Boden erklärt, dass erst ein Aufstellungsbeschluss Aussagen trifft, wie es aussehen würde, inklusive des Parkhauses. Im Detail könne man sich noch mit Fragen auseinandersetzen bezüglich der ansässigen Firma und des HKWs. Es gäbe auch Pachtverträge, die zu beachten seien. Eine einvernehmliche Lösung müsse das Ziel aller sein.

Herr Lötsch bestätigt, dass die Zufahrt zur Dachdeckerei gewährleistet sei. Weiterhin bemerkt Herr Lötsch, dass die CDU gegen eine Vertagung des Beschlusses sei, da die aufkommenden Fragen alle noch zu klären seien. Er empfiehlt eine Liste mit offenen Fragen zu erstellen, um diese beantwortet zu bekommen.

Herr Pluschkell äußert noch einmal sein starkes Bedürfnis in der Fraktion zu diskutieren und hält eine Vertagung von 14 Tagen für vertretbar. Die SPD würde Aufträge an die Verwaltung formulieren und die CDU könne eine Liste erstellen.

Herr Stüttgen merkt an, dass die Fragen auch im Anschluss an einen Beschluss formuliert werden können.

Herr Lötsch erklärt, dass er jetzt die Liste der Fragen bzw. Punkte, die nicht abschließend sei, aufstellen möchte, denn je eher diese Punkte feststünden, desto eher können sie auch umgesetzt werden.

Herr Löttsch lässt über den Vertagungsantrag der SPD abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag der Vertagung:	5 Stimmen
Gegen den Antrag:	9 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Vertagungsantrag ist abgelehnt.

Herr Löttsch formuliert im Einklang mit den Anwesenden die Liste der abzuarbeitenden Punkte:

- 1.) Darstellung, wie das Parkhaus gebaut und nachhaltig betrieben werden könne (Empfehlung aus dem Grundstückserlös).
- 2.) Prüfung, ob die Wärmeversorgung über das HKW erfolgen könne, wenn nicht, wie / ob das HKW entsprechen aufgerüstet werden könne – technische Frage anhand von Kennwerten.
- 3.) Wo können die „fehlenden“ 150 Parkplätze gegenüber der Aufstellung Masterplan ausgewiesen werden.
- 4.) Sondernutzung im Sinne von Fremdenverkehr und Tourismus im Bereich Godewind (nur ehem. Bereich des historischen Kittnergebäudes / Rundbaus).
- 5.) Sicherstellen, dass der dort ansässige Dachdeckerbetrieb in seinem Bestand verbleiben könne.

Herr Goldschmidt meint, dass die Liste ein sog. „Einrennen von offenen Türen“ sei.

Herr Senator Boden äußert sein Verständnis für die Fragen und die Klärungspunkte, die bei einem seriösen Bauleitplanverfahrens sowieso zu klären seien.

Herr Senator Boden schlägt vor, diese Liste zum Protokoll zu nehmen, so dass sie jeder schriftlich hätte und jederzeit die Abarbeitung durch die Verwaltung erwirken könne.

Beschluss:

1. Für den zwischen den Straßen Steenkamp, Am Fahrenberg, Godewind und Fehlingstraße im Stadtteil Travemünde gelegenen und im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan 32.13.00 Godewind / Am Fahrenberg aufgestellt.
Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 32.13.00 Godewind / Am Fahrenberg im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB geändert (114. Änderung).
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes soll Travemünde als Wohn- und Fremdenverkehrsort durch die Errichtung von Ferienapartments, Geschosswohnungen und eines Parkhauses/ einer Parkpalette gestärkt werden. (Zu den sonstigen Zielen der Planung siehe beiliegende Begründung.)
2. Der Aufstellungsbeschluss vom 19.12.2011 wird hiermit ersetzt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll durchgeführt werden.

6. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden.
7. Das städtebauliche Konzept (Anlage zur Begründung) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig mit der Ergänzung der Liste des Protokolls (5 Punkte) und gemäß Beschlussvorschlag.

TOP 2.2 Haushaltssatzung 2014 mit Stellenplanänderungen 2014 Vorlage: VO/2013/00991

Herr Senator Boden erläutert die Haushaltssatzung 2014 mit Stellenplanänderungen 2014 bezüglich eventueller Unklarheiten:

Seite 5 – lfd. Nr.123 (Schule an der Wakenitz):

Für den Umbau im nächsten Jahr sind im Haushalt (HH) aufgenommen worden (Vorläufer für die Kepler Schule).

Seite 7 – lfd. Nr.178 (Geschwister Prenski Schule):

Erweiterung eines zusätzlichen Klassenraums und des Lehrerzimmers.

Seite 8 – lfd. Nr.189 (Holstentor Gemeinschaftsschule):

Erweiterung von Trakt C als Fortführungsmaßnahme, vorerst letzter Teilabschnitt.

Seite 9 – lfd. Nr.224 (Berufsschule):

Ersatzbau eines Fachraums und für Planungsmittel.

Seite 13 – lfd. Nr.224, 334, 339-342 (Schulbaumaßnahmen):

Förderanträge bei der Possehlstiftung sind gestellt.

Herr Lötsch fragt bezüglich der Anlage 6 (Maßnahmen zum Konsolidierungskonzept), Seite 14 nach, welche Planstellen bei der GMHL (lfd. Nr.5.60) und bei der Bauordnung und Statikprüfung (lfd. Nr.5.59) reduziert wurden und warum.

Herr Bössow erklärt, dass in der Haushaltskonsolidierung auch laufende Maßnahmen mit berücksichtigt würde und diese Stellen im Rahmen von Einsparungen reduziert wurden.

Herr Lötsch möchte wissen, um welche konkreten Stellen es sich handle, da gemäß laufender Berichte Stellen fehlen.

Herr Bössow berichtet, dass es sich bei der GMHL um einen Betriebshandwerker handle und bei der Bauordnung um eine Vorzimmerkraft und einen Abteilungsleiter. Bei diesen Stellenreduzierungen handle es sich auch um bereits durchgeführte Maßnahmen.

Herr Senator Boden erklärt weiter, dass es nichts mit der geplanten Zusammenlegung von

Einvernehmen und Bauordnung zu tun habe.

Herr Lötsch fragt nach, wie viel Geld im HH für der Vorlage „Masterplan Straßen“, die in der Bürgerschaft nur als Bericht angenommen wurde, zur Verfügung stünde.

Herr Dr. Klotz äußert sich dahingehend, dass davon keine Maßnahme im HH stehe. Bei der HH-Anmeldung wird jedes Produkt (Gemeinde-, Landes-, Bundesstraßen) aufgeführt. Es seien nur laufende Maßnahmen betroffen. Eine extra HH-Stelle „Masterplan Straßen“ wurde nicht aufgenommen.

Herr Senator Boden erklärt, dass es in punkto Straßennetz, eine andere Sichtweise gegeben sei. Hier seien Straßenmaßnahmen und Deckensanierungen enthalten. Im Zweifelsfall könnten Maßnahmen untereinander getauscht werden. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr müsste ggf. bis zum 18.11.2013 Änderungswünsche unterbreiten. Im HH seien über 1 Mio. Euro für Deckensanierungsmaßnahmen enthalten, wenn bei Bedarf dieses Geld für Maßnahmen aus dem Masterplan genommen würde, müsste man sich fragen, was aus den geplanten Deckensanierungen würde.

Herr Lötsch fragt nochmals nach, ob Maßnahmen aus dem Masterplan irgendwo anders im HH geordnet seien, eine Antwort würde im nächsten BA erwartet werden, gleichzeitig solle geprüft werden, ob die dringendsten Maßnahmen abgedeckt seien.

Frau Friedrichsen möchte für ihre Fraktion eine Gegenüberstellung dafür, was für 2014 im Masterplan enthalten sei und was jetzt vorgesehen sei, möglichst zum 11.11.2013 haben.

Herr Dr. Brock möchte wissen, wie der jetzige Vorschlag zustande komme, im Zusammenhang bzw. im Widerspruch mit dem mit hoher Priorität vorangetriebenen Masterplan und wer die Maßnahmen meldet.

Herr Dr. Klotz erklärt, dass der Bereich zu den oben genannten Produkten Maßnahmen angemeldet habe. Bei der HH-Aufstellung wurden stadtweit vom FB 1 und im Senat entschieden, dass neue Maßnahmen nicht aufgenommen würden. Maßnahmen könnten intern selbst entschieden werden. Allerdings seien alle Maßnahmen aus der damaligen Vorlage „Kasterplan Straßen 2014-2018“ als neu einzustufen.

Herr Senator Boden bestätigt generell die Aussage von Herrn Dr. Klotz, aber er verweist noch einmal auf die Möglichkeit des Tauschens untereinander hin und das es nur eine Frage der Sichtweise zwischen Haushalt und Steuerung und der Fachverwaltung sei.

Frau Kaske fragt zum eigenen Verständnis nach, ob der von allen zugestimmte Masterplan von der Finanzverwaltung gestrichen sei, weil sich dort um neu aufgenommene Straßen handle und die Finanzverwaltung sich nicht fachlich mit dem Thema beschäftigt habe, welches von der Fachverwaltung vorgelegt wurde.

Herr Senator Boden erläutert, dass dieses teilweise richtig sei. Er führt weiter aus, dass die Finanzverwaltung z. B. eine Anmeldung aus dem FB 5 bekäme und ggf. eine Differenz zwischen Anmeldung und genehmigungsfähiger Summe bestünde. Die Finanzverwaltung macht Streichungsvorschläge, die von den Fachverwaltungen überprüft und ggf. korrigiert werden können.

Herr Senator Boden schlägt vor, dieses Prinzip im BA am 18.11.2013, anschaulich zu demonstrieren.

Herr Dr. Klotz verweist auf die lfd. Nr.349 (Seite 13) bis lfd. Nr.451 (Seite 17), die die Anmeldung des Bereichs Stadtgrün und Verkehr betreffen. Es konnten hier nur kleinere Beträge angemeldet werden, die größeren seien für Brücken bereits vertraglich gebunden bzw. Fortsetzungsmaßnahmen vorgesehen. Herr Dr. Klotz erachtet es als schwierig bis zur nächsten Woche, bzw. bis zum nächsten BA Straßen aus dem Masterplan hiermit

auszutauschen. Auf Grund des immer weiter verkleinerten kleinen Budgets des Bereichs wurden die Straßen im Masterplan – wie schon einmal dargestellt - als neu ausgelegt.

Herr Dr. Brock fragt nach, ob die Prioritäten abgebildet seien, die unter den beengten Voraussetzungen zu sehen seien, es sei zu befürchten, dass Straßen mit geringerer Priorität vorgezogen würden.

Herr Prieur geht davon aus, dass die Prioritätenliste ein objektives Kriterium sei, um einen Austausch zu verhindern. Eine weitere Frage richtet Herr Prieur an die GMHL bezüglich der ungeplanten Bauunterhaltung.

Herr Bunk erläutert darauf, dass die Mittel für die ungeplante Bauunterhaltung für Notfallmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder für Reparaturenunvorhergesehener Schäden verwendet werden (z.B. Wasserrohrbrüche, Vandalismus, o.ä.).

Herr Senator Boden erläutert, dass die Schulbaumaßnahmen für das GMHL im Investitionshaushalt mit dem FB 4 abgestimmt wurden.

Frau Metzner fragt nach, ob die angemeldeten Maßnahmen angefangene Baumaßnahmen seien, aus denen sich eine Dringlichkeit ergeben habe.

Herr Dr. Klotz erläutert noch einmal, dass es sich zum großen Teil um reine Deckensanierungsmaßnahmen handle.

Herr Senator Boden erklärt, dass auch nicht zu unterschätzende Brückenbaumaßnahmen (Possehlbrücke, Reecker Brücke) im Paket enthalten seien, welches aus Straßen und Brücken bestünde.

Frau Friedrichsen fragt bezüglich der lfd. Nr. 398 (Seite 15) nach, ob es sich hierbei um den Ausbau der Straßen An der Untertrave / Kanalstraße handle, der durch das Hansemuseum zum Nulltarif „geschenkt“ wurde.

Herr Dr. Klotz bestätigt, dass es sich bei der lfd. Nr.398 (Seite 15) um die Straßenumbaumaßnahmen vor dem Europäischen Hansemuseum handele.

Herr Senator Boden erklärt allerdings, dass der finanzielle Rahmen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu klären sei.

Herr Stüttgen stellt fest, dass die im Raum stehenden 40 Mio. Euro einer Kreditaufnahme gleichkommen und keine Verbesserung bewirken.

Herr Senator Boden bestätigt dieses und führt weiter aus, dass 2012 auch 2 Mio. Euro aus dem Investitionshaushalt herausgestrichen wurden.

Herr Dr. Brock fragt nach, wie er in der Tabelle die Frage „Förderung“ zu verstehen habe.

Herr Dr. Klotz weist darauf hin, dass das kursiv Geschriebene zu jedem Produkt die Förderung, ggf. KAG-Einnahmen oder Beiträge Dritter, also sämtliche erwarteten Einzahlungen, beinhalte.

Auf Grund der von Herrn Dr. Brock gestellten Frage nach der Förderung antwortet Herr Dr. Klotz, dass ab 2019 keine Anschlussfinanzierung gesichert sei. Es gäbe eine neue Kommission auf Bundesebene, die Parteien seien ja derzeit in den Koalitionsgesprächen, aber ob da die missliche Finanzlage der Kommunen in Sachen Verkehrsinfrastruktur thematisiert und zukunftsgerichtet ab 2019 verbessert werden könne, sei derzeit nicht bekannt.

Herr Howe gibt zu verstehen, dass er die ganze Aufregung um den Masterplan nicht verstünde, da der Masterplan ja auch in den Folgejahren bis 2019 umgesetzt werden könne, damit auch noch Förderungsmaßnahmen bestünden.

Frau Metzner fragt nach dem Sinn des Masterplans und ob es geplant sei Maßnahmen hieraus für den HH 2015 zu melden.

Herr Senator Boden antwortet, dass zwischen der Bekanntgabe des Masterplans und der Anmeldung der Maßnahme ca. drei Monate dazwischen lagen. Zum 18.11.2013 könne bekannt gegeben werden, ob Maßnahmen noch getauscht werden sollen. Des Weiteren solle für den HH ab 2015 geplant werden, die wichtigsten Straßen aus dem Masterplan mit anzumelden.

Herr Wolfgramm möchte die im HH auf Seite 17 (unten) stehenden Budgeteckwerte 2014 und die Anlage 4 erklärt haben und fragt nach der Richtigkeit der Verteilung der Budgetüberschreitung auf 3 Jahre.

Herr Bössow bestätigt die hinterfragte Richtigkeit.

Herr Senator Boden ergänzt, dass das HH-Jahr meistens besser sei, als es prognostiziert würde und die Überschreitung dadurch nicht so groß sei, was für das HH-Jahr 2012 nachprüfbar sei.

Herr Wolfgramm möchte die Werte der Nr. 6, 7 und 16 der Anlage 4 (Personalaufwendungen) erklärt haben.

Herr Bössow erklärt, dass es eine pauschale Reduzierung für den gesamten FB 5 in 2012 (für das HH-Jahr 2013) gegeben habe (6). Unter Nr.7 sind insb. Mehraufwendungen wegen Mehrleistungen der Gebäudereinigung zusammengefasst. Die Nr.16 sei einer Korrektur des Abschreibungssatzes im Zusammenhang mit der Umstellung von Kameralistik auf Doppik geschuldet. Hier sind bisher zu geringe Ansätze veranschlagt worden.

Herr Goldschmidt fragt, ob es möglich sei, durch Umorganisation Geld zu bekommen, da das Budget nicht ausreiche (z.B. Verkauf oder Vermietung stadteigener Gebäude).

Herr Senator Boden erläutert, dass das GMHL im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten lfd. prüfe, ob entsprechende Möglichkeiten vorhanden seien.

Herr Howe erkundigt sich, ob es sich bei der lfd. Nr. 243 um eine Uferbefestigung handle.

Herr Senator Boden weist darauf hin, dass sich hier um den Betrag von 0,00 Euro handle.

Herr Stolzenberg erklärt, dass es für ihn als Neuling im BA schwer verständlich sei, wo er als Baupolitiker Spielräume zur Mitgestaltung habe und man den HH transparenter machen könne.

Herr Senator Boden verweist auf die Zuständigkeit des Bereichs Haushalt und Steuern. Des Weiteren sei jede Zahl im konkreten Anmeldebogen sichtbar (transparent für Bauausschussmitglieder).

Herr Pluschkell bemängelt die unverständliche Formulierung der Anlage 4 – lfd. Nr.15. Herr Pluschkell fragt nach, ob es sich hierbei um Mehrkosten an die EBL für die Kanalisation handle, was ihm bestätigt wurde.

Herr Pluschkell hinterfragt weiter die Verrechnung innerhalb der Verwaltung (Einnahmen aus Konzessionsabgabe).

Herr Bössow erläutert, dass die Frage zum nächsten BA am 18.11.2013 beantwortet werden würde.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass die Einnahmen aus den Konzessionsverträgen mit den Stadtwerken in die allgemeine Deckungsreserve im FB 1 einfließe.

Herr Lötsch fragt nach eventuellen Vergleichswerten des Vorjahrs zu den „globalen“ Titeln der Investitionstätigkeiten (Anlage 2).

Herr Bössow verweist auf den Einzelanmeldebogen, auf dem auch das Vorjahr ersichtlich sei.

Beschluss:

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan inkl. der investiven Ein- und Auszahlungen und wird mit den Veränderungen lt.

Anlage 1 - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Ergebnisplan - **Spalte 11** -

Anlage 2 - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Finanzplan/Investitions- und Finanzierungstätigkeiten - **Spalte 10** - beschlossen.

- 1a. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den Maßnahmenlisten der Fachbereiche (**Anlage 4**) werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2014 vorgesehenen Aufwandskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
2. Die Durchführungsbestimmungen (DB) zur Haushaltssatzung werden in der als **Anlage 0** beigefügten Fassung festgesetzt.
3. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	638.181.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	716.112.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von		
	einen Jahres fehlbetrag von	77.931.500	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	623.400.900	EUR
	Verwaltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	668.072.200	EUR
	Verwaltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	57.291.000	EUR
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	90.967.400	EUR

festgesetzt.

(Stand: gedruckter Entwurf 2014, aktueller Stand siehe ggf. Anlage 1 und 2a)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	35.480.300	EUR
	Investitionsförderungsmaßnahmen		
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	32.847.100	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	550.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.196,42	Stand: 10/2013

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbsteuer	430 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Für die Wirtschaftspläne der **städt. SeniorInneneinrichtungen** werden festgesetzt:

		2014/EUR
1. im Erfolgsplan	die Erträge auf	23.930.500
	die Aufwendungen auf	24.807.600
	der Jahresverlust auf	877.100
.2 im Vermögensplan	die Einnahmen auf	220.000
	die Ausgaben auf	220.000
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		3.200.000

§ 6

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2014 auf **50 Mio. EUR** festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

4. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Kassenkrediten

Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck wird ermächtigt von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der Aufnahme von Kassenkrediten über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnisplanung Gebrauch zu machen.

5. Stellenplan

5.1 Der Stellenplan 2013 (3.185,50 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2014 um die sich aus der **Anlage 5a** ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014** festgesetzt (3.196,42 Planstellen).

5.2 Die sich aus der Anlage **5b** ergebenden **Stellenplanveränderungen (Hebungen)** gem. erfolgter Bewertung werden im Stellenplan 2014 festgeschrieben.

6. Haushaltsbegleitbeschluss 2014

Die in der Anlage 6 genannten neuen Konsolidierungsmaßnahmen werden beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten, um die kalkulierten Haushaltsverbesserungen zu realisieren. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist halbjährlich zu berichten.

Soweit es sich um strukturelle Maßnahmen im Sinne des Haushaltskonsolidierungsgesetzes des Landes S.-H. und der dazu erlassenen Richtlinien handelt, werden diese je nach Kassenwirksamkeit der Umsetzung Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes 2012-2015 bzw. 2016-2018.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 18.11.2013.

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

**TOP 3.1 Anpassung der Entgelte für die Lübecker Hafenbahn (5.691)
Vorlage: VO/2013/00948**

Beschluss:

Für die Lübecker Hafenbahn wird die „Liste der Entgelte und Entgeltsystembeschreibung“ gemäß Anlage 3 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur mit Wirkung zum Fahrplanwechsel 15.12.2013 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

TOP 4.2.1 Mdl. Bericht: Machbarkeitsstudie Fischaufstiegsanlage Wakenitz (5.691)

Herr Wiese präsentiert die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Fischaufstiegsanlage Wakenitz (5.691) als Power Point Präsentation.

Herr Wiese erläutert folgende Quoten der Förderung:

90% der Planungskosten.
97% der Baukosten.

Herr Löttsch erkundigt sich nach der Unterhaltung dieser Anlage.
Herr Wiese teilt mit, dass die Kosten gegen Null tendieren.

Herr Rosenbohm hinterfragt den Betrag von 420.000 Euro.
Herr Wiese teilt mit, dass in 2013 schon 380.000 Euro zur Verfügung gestellt wurden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Beschluss:

**TOP 4.2.2 Situation Bauunterhaltung
Antrag der CDU-Fraktionen VO/2013/00434, Sitzung der Bürgerschaft am
29.08.2013, TOP 5.20
Vorlage: VO/2013/00990**

Frau Kaske bemerkt, dass es hilfreich sei eine Darstellung zum Haushalt zu bekommen.
Herr Senator Boden erläutert die Zahlen von 4 Mio. und 7 Mio. Euro und erwähnt, dass man mittlerweile bei rd. 20 Mio. Euro Mindestbedarf pro Jahr für die Bauunterhaltung angekommen sei.

Frau Kaske hinterfragt die Anzahl der Mitarbeiter.
Herr Senator Boden erklärt, dass zusätzliche Stellen im Personalhaushalt berücksichtigt werden müssen.

Herr Löttsch hinterfragt die „Durchführung der Prüfverordnung gesetzlicher Auflagen“.
Herr Bunk erklärt, dass gem. PrüfVO die technischen Anlagen in Sonderbauten von unabhängigen Sachverständigen alle 3 Jahre geprüft werden müssen.

Herr Löttsch fragt weiterhin nach den Kosten bei der MuK.
Dazu erläutert Herr Bunk, dass es sich hierbei um die Kühlanlage (keine Klimaanlage, „Eiswürfel“) für verschiedene Nutzungsbereiche der MuK handele.

Herr Senator Boden ergänzt, dass der FB 4 die Mieten bekäme und die Kosten beim FB 5 blieben.

Herr Löttsch fragt weiterhin, wie hoch die durchschnittlichen Kosten eines Mitarbeiters beim Objektservice seien.
Herr Bunk erläutert, dass dieses der Betrag für einen Mitarbeiter pro Jahr ca. 65.000 Euro betrage (AG-Kosten).

Herr Wolfgramm fragt, ob Brandschutz nicht wichtiger sei, als andere Maßnahmen.
Herr Bunk erklärt, dass die in der Maßnahmenliste aufgeführten Projekte grundsätzlich eine ähnlich hohe Priorität hätten. Natürlich sei der Brandschutz ein sehr wichtiges Thema. Teilweise erhielten die Mitarbeiter im Rahmen des organisatorischen Brandschutzes besondere Schulungen, um bis zu einem bestimmten Grad diesen Schutz selbst zu gewährleisten und somit die baulichen oder technischen Mängel für eine Übergangszeit in Abstimmung mit der Feuerwehr und Bauordnung zu kompensieren. Allerdings mussten auch schon Teilflächen gesperrt werden.

Herr Löttsch schlägt vor, das Thema zum nächsten BA am 18.11.2013 zu vertagen.

Herr Lötsch schlägt vor, die Vorlage auf den 18.11.2013 zu vertagen, da dieser Punkt mit zum HH gehöre.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum November 2013 zu berichten, wie eine ordnungsgemäße Instandhaltung der städtischen Immobilien gewährleistet werden kann.

Insbesondere ist zu berichten:

- Welche Beträge im Haushalt 2014 geordnet werden müssen und wie dies erfolgen kann und soll
- Welche Bautätigkeiten von anderen Bereichen als die GMHL betreut bzw. beauftragt werden
- Gibt es objektbezogene Instandhaltungsplanungen (wenn ja, welche / wenn nein, warum nicht)
- Gibt es Planungen Objekte aufzugeben
- Wann ist geplant die interne Leistungsberechnung (Miete) so weit anzuheben, dass sie auskömmlich ist. Wie hoch müsste der Ansatz sein
- Wie soll das GMHL zukünftig mit Personal ausgestattet werden

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss vertagt einstimmig den Bericht

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

Herr Schröder teilt mit, dass das B-Planverfahren 10.03.00 Blankensee, Gewerbepark Flughafen, erneut öffentlich ausgelegt werden müsse. Der Hintergrund dieser Maßnahme sei zum einen ein aktuelles Bundesverwaltungsgerichtsurteil, dass die öffentliche Bekanntmachung bei B-Plänen hinsichtlich der Umweltbelange umfangreicher zu gestalten vorgebe. Die Bekanntmachungstexte werden demzufolge zukünftig generell deutlich umfangreicher ausfallen müssen. Weiterer Grund sei die erforderliche Überarbeitung/Aktualisierung einzelner Fachgutachten, die in die jetzt überarbeitete Planung eingeflossen sind. Die erneute Auslegung. erfordere keinen neuen Auslegungsbeschluss des Bauausschusses, deshalb an dieser Stelle zur Information.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 4.4.1 Mitteilung einer Eilentscheidung zur Aufhebung des Sperrvermerkes der Haushaltsmittel im Finanzplan 2012 – Planungsleistungen für die Instandsetzung des Brückenbauwerkes sowie Instandsetzungsarbeiten

Steuerstand und Ufermauer der Hafendrehbrücke (5.660)
Vorlage: VO/2013/00924

Herr Rosenbohm fragt nach, ob mit der Freigabe der Planungsmittel für den Brückenüberbau nicht automatisch der Brückenbau selber freigegeben sei.

Herr Dr. Klotz bestätigt dieses. Für den Brückenbau „selber“ wird später eine separate Vorlage den politischen Entscheidungsträgern vorgelegt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis

Beschluss:

Eilentscheidung des Bürgermeisters.

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

Beleuchtung Schulweg, Wesloer Straße (Frau Friedrichsen) (660)
(TOP 5.2.8 vom 19.08.2013) und (TOP 5.1.8 vom 21.10.2013)

Frau Friedrichsen fragt bezüglich der Wesloer Landstraße nach, ob bei einer Kabelverlegung im Asphalt die EU Anweisung beachtet wird, durch die die Kommunen bis 2017 bei der Beleuchtung auf LED umstellen müssen. Frau Friedrichsen verweist weiterhin auf wesentlich kostengünstigere solarbetriebene Beleuchtung mit Bewegungsmelder. Frau Friedrichsen wünscht eine Gegenüberstellung der Kosten.

5.1.1 Memory Gebäude (Travemünder Landstraße) (Herr Prieur) (631)
(TOP 5.2.3 am 16.09.2013)

Herr Prieur fasst für die neuen Mitglieder zusammen, dass es dort derzeit kein Baurecht sondern nur noch ein Bestandsrecht gebe. Er erkundigt sich nach dem weiteren Umgang (Abbruch?).

Zwischenantwort:

Herr Schröder sagt eine Beantwortung zur nächsten Sitzung zu.

Abschließende Antwort:

Am 01.02.2013 beantragten die Eigentümer eine Sanierung des ehemaligen Gaststättengebäudes mit anschließendem Umbau in 4 -5 Wohneinheiten; die angeschlossenen Gebäude, welche durch einen Brand im Jahre 2012 schwer beschädigt wurden, sollten ersatzlos abgerissen werden.

Der Antrag wurde mit Datum 02.05.2013 abgelehnt. Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren wurde Klage vor dem Verwaltungsgericht Schleswig erhoben.

Der Vorgang liegt nun dort zur Entscheidung.

Herr Prieur möchte wissen, wenn es Investoren für das Gelände geben würde, ob dann die Verwaltung, nicht ganz abgeneigt wäre, sich einen neuen B-Plan vorlegen zu lassen.

Herr Senator Boden antwortet darauf, dass wenn man seine Bestandnutzung selber in Frage stellt, dann hat man keinen Anspruch darauf, hinterher noch belohnt zu werden. Seitens der Stadtplanung ist es nicht geplant zwischen der stark befahrenen Straße und der Bahnlinie eine neue Planung anzulegen. Herr Senator Boden führt weiter aus, dass man einem Antrag jeglicher baulicher Nutzung negativ gegenüber stünde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.2 Einbahnstraße Königstraße (Herr Rostkowski) (610)
(TOP 5.2.10 am 16.09.2013)**

Herr Rostkowski weist daraufhin, dass die Königsstraße auch für die Radfahrer nur in eine Richtung freigegeben ist. Ihm sei aufgefallen, dass die Radfahrer die Königsstraße dennoch in beide Richtungen befahren und daraus eine unmittelbare Gefährdung der Fußgänger resultiere. Er bittet um Einrichtung entsprechender Hinweisschilder.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Abschließende Antwort:

Siehe folgende Seiten (7).

5.610.4 Verkehrsplanung

Vermerk

Königstr. Zulassung von Gegenrichtungsradsverkehr

Bisherige Prüfungen

Die Zulassung von Gegenrichtungsradsverkehr auf der Königstr. ist – auch vor der in den 90er Jahren erfolgten städtebaulichen Umgestaltung der Straße - wiederholt geprüft worden, zuletzt:

- im Frühjahr 2005 nach einer Eingabe von SchülerInnen des Katharineums zur Ermöglichung von Gegenrichtungsradsverkehr zw. dem Koberg und der Schule

- im Frühjahr 2010 im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrags der Fraktion „Die Linke“ zur Öffnung aller Einbahnstraßen in Lübeck für den Fahrradverkehr gegen die Fahrtrichtung (BÜ vom 26.11. 2009)

Die seinerzeitige Festlegung des Querschnitts für die Umgestaltung der Königstr. erfolgte – wissend um die Problematik der für Gegenrichtungsradsverkehr nach den damals geltenden Vorschriften zu geringen Fahrbahnbreite – vorrangig aus städtebaulichen und gestalterischen Gründen. Die Seitenräume und Hausvorzonen sollten möglichst „großzügig“ gestaltet werden, die Fahrbahn sich optisch „unterordnen“. Der westliche Fahrbahnrand der Königstr. wurde zur Gewährleistung des Vorbeifahrens von Einsatzfahrzeugen an haltenden Bussen auf eine Bordhöhe von lediglich 8 cm ausgebaut und von festen Einbauten (Verkehrszeichen- und Straßennamensmasten) gänzlich freigehalten.

Aktuelle Prüfergebnisse

Bis auf den (vergleichsweise breiten und nur von Stadtbussen, Taxen und dem Lieferverkehr befahrenen) Abschnitt der Königstr. zw. der Aegidienstr. und der Wahnstr. wurde die Öffnung der Königstr. für Gegenrichtungsradsverkehr von der Verwaltung aus folgenden Gründen bisher abgelehnt:

- Die für RadfahrerInnen nutzbare Breite der Fahrbahn ($b=4,00$ zw. den Borden) ist infolge der beidseitig vorhandenen, fugenreichen Großsteinpflasterrinnen faktisch auf ca. 3,40 m reduziert. Die StVO schreibt für Straßen mit regelmäßigen Busverkehr (der Schwerverkehrsanteil auf der Königstr. in Höhe der Jakobikirche beträgt nach Zählungen der Verkehrsplanung ca. 18 % !) aktuell eine Mindestfahrbahnbreite von 3,50 m vor, die nach Einschätzung der Stadtverwaltung aber nutzbar sein muss.

- Zum Schulbeginn und Schulschluss wird die Königstr. von Radfahrern häufig in Pulks befahren. Begegnungen von nebeneinanderfahrenden Radlern mit entgegenkommenden Bussen oder Lieferwagen sind faktisch nicht möglich; es besteht die Gefahr, dass die Radler in solchen Situationen auf die Gehwege ausweichen.

- Zwar gelten für die Königstr. aufgrund der durchgeführten Teileinziehung Zufahrtsbeschränkungen mit der Folge eines deutlich reduzierten Kfz-Verkehrs (DTV ca. 3.000 - 3.500 Kfz/24 h); gleichwohl ist die Belegung der Fahrbahn im mittäglichen

und nachmittäglichen Verkehr nicht gering. Auch erfolgen ganztägig Anlieferungen über die Königstr. mit entsprechenden Ein- und Abbiegemanövern der Lieferfahrzeuge in die/aus den Hofzufahrten und Rippenstraßen.

- Zwar gilt in der Königstr. – wie in der gesamten Altstadt - eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h; in verkehrsschwachen Zeiten sind jedoch – auch wegen der Geradlinigkeit der Straßenachse und in Ermangelung von Lichtsignalanlagen – tatsächlich z.T. deutlich höhere Kfz-Geschwindigkeiten feststellbar. Bei einer Zulassung von Gegenrichtungsradsverkehr müssten die 30 km/h auch tatsächlich eingehalten werden (erhöhter Überwachungsaufwand).

- Die Königstr. wird von zahlreichen Fußgängern gequert, die sich angesichts der geringen Fahrbahnbreite oft nur „oberflächlich“ und/oder nach Gehör orientieren. Das Orientierungserfordernis für Fußgänger stiege bei der Zulassung von Gegenrichtungsradsverkehr deutlich an.

- Erschwert wird die Situation durch die im Streckenverlauf vorhandenen drei Bushaltestellen „Fleischhauerstr.“, „Katharineum“ und „Koberg“ (vor der Gemeinnützigen), an denen die querenden Fußgänger von den Radlern beim Vorbeifahren an den haltenden Bussen oft nicht oder erst spät erkannt werden können.

- Eine Verbreiterung der Fahrbahn in der Königstr. ist unter Berücksichtigung der Nutzungsansprüche der Fußgänger und des Lieferverkehrs bei Wahrung des Separationsprinzips sowie aus Kostengründen nicht möglich.

Voraussetzungen für die Zulassung von Gegenrichtungsradsverkehr

- Mindestvoraussetzung für eine Zulassung des Gegenrichtungsradsverkehrs in der Königstr. wäre eine wirksame Reduzierung der Kfz-Geschwindigkeiten auf 30 km/h oder weniger. Außerdem müsste zumindest die Großsteinpflasterrinne auf der Westseite der Fahrbahn durch eine Asphalttragdeckschicht ersetzt werden, um die nutzbare Fahrbahnbreite der Königstr. auf dann $b=3,70$ m zu erhöhen.

- Die Zulassung von Gegenrichtungsradsverkehr als lediglich isolierte Maßnahme ist aus Sicht der Verkehrsplanung nicht zielführend; vielmehr wären gleichzeitig Maßnahmen für den Kfz-Verkehr (z.B. Senkung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h und eine weitere Ausdünnung des Verkehrs durch Überwachung der Zufahrtberechtigungen der in die Königstr. einfahrenden Kfz) anzustreben. Damit ließen sich auch Verbesserungen für die Fußgänger erzielen (Erhöhung der Aufenthaltsqualität).

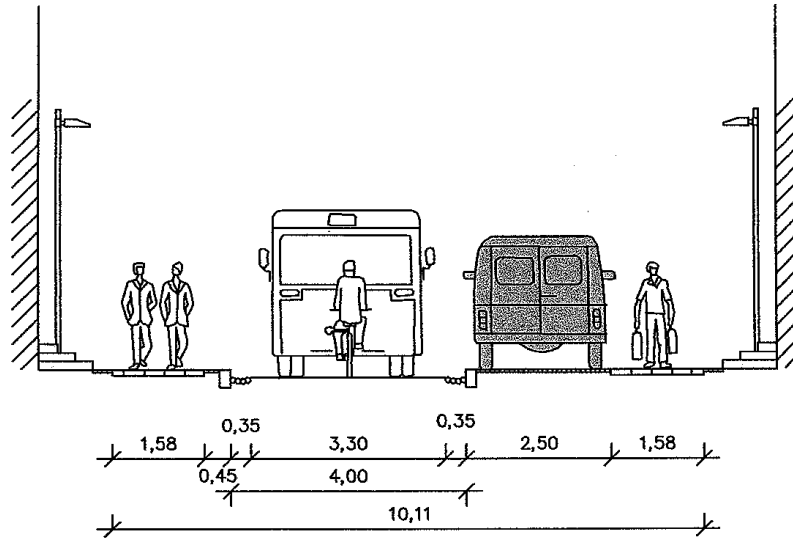
- Inwieweit die Polizei, die Straßenverkehrsbehörde und der Stadtverkehr Lübeck eine Zulassung von Gegenrichtungsradsverkehr auf gesamter Länge der Königstr. mittragen würden, muss angesichts der dazu bisher geführten Erörterungen eher skeptisch beurteilt werden. Insbesondere vom Stadtverkehr Lübeck sind bei einer Geschwindigkeitsabsenkung auf 20 km/h angesichts der Streckenlänge von 680 m zw. Wahnstr. und Koberg und der daraus für die Stadtbusse resultierenden Fahrzeitverlängerungen erhebliche Bedenken zu erwarten. Ähnliche Bedenken könnten auch von der Feuerwehr und den Rettungsdiensten vorgebracht werden. Die Lösung könnte in einem Verkehrsversuch gesehen werden.

Resümee

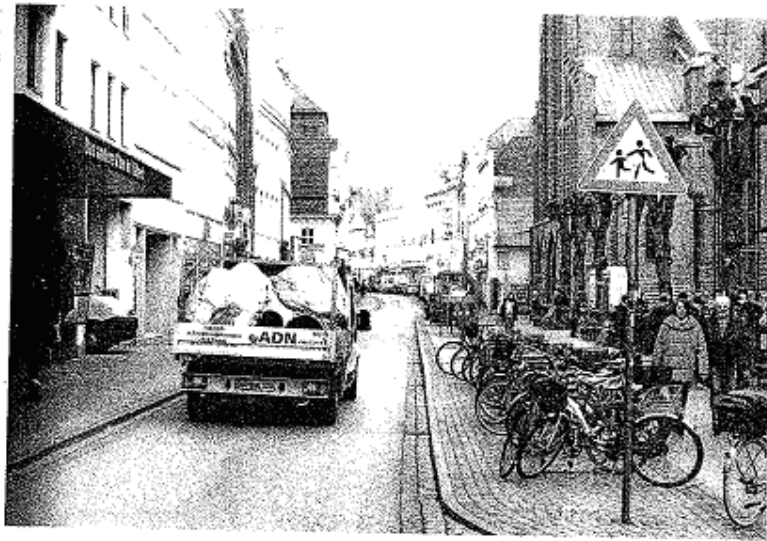
- Die zur Netzverdichtung zweifellos sinnvolle Zulassung von Zweirichtungs-Radverkehr in der Königstr. lässt sich aus hiesiger Sicht nur bei einer weiteren Verkehrsberuhigung und Teilumgestaltung der Fahrbahn gefahrlos realisieren. Beim Ausbau der auf der Westseite gelegenen Großsteinplasterrinne und deren Ersatz durch eine Asphalttragdeckschicht ist bei Realisierung auf gesamter Länge der Königstr. von Kosten in Höhe von ca. 30 TEUR auszugehen (ein Fugenverguss des Pflasters der Rinne scheidet wegen des zu geringen Fahrkomforts und der damit einhergehenden geringeren Akzeptanz seitens der Radler aus hiesiger Sicht aus).

- Die nur abschnittsweise Zulassung von Gegenrichtungsradsverkehr auf Teilstrecken der Königstr. ist aus hiesiger Sicht nicht zielführend, da unterschiedliche Regelungen – zumal bei gleichbleibender Fahrbahnbreite – kaum zu vermitteln sind, wie schon das jetzige Nutzerverhalten der RadlerInnen zeigt.

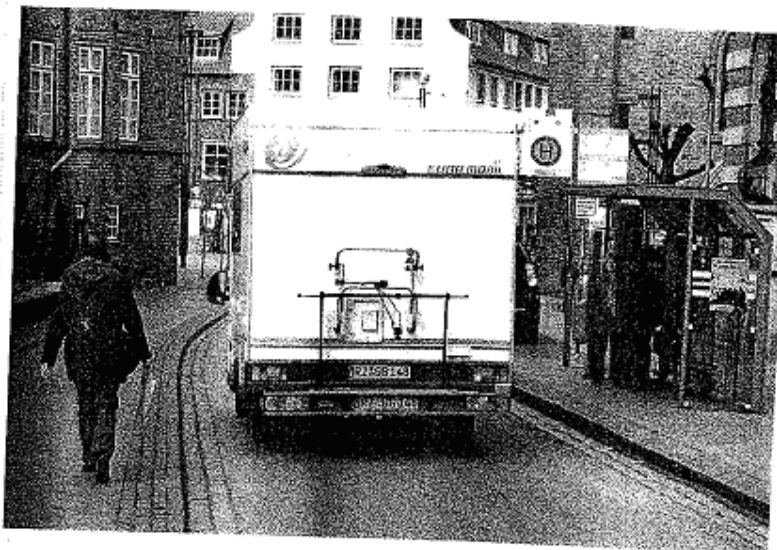
Aufgestellt
Hans-Walter Fechtel 23. 01. 2012



		HANSESTADT LÜBECK DER BÜRGERMEISTER Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtplanung		
		Öffnung von Einbahnstraßen für Gegenrichtungsradsverkehr Querschnitt Königstraße - Bestand		
Anlage: Blatt 1	bearb.:	Datum: 03/12	Name: Hilleckes	Aufgestellt Lübeck, Stand: 19.03.2012
	gezeichnet:	03/12	Hilleckes	
Maßstab: 1:100	gezeichnet:			
	5.610.4			







**5.1.3 Fischereihafen / Baggarsand (Herr Howe) (610)
(TOP 5.2.3 am 19.08.2013)**

Herr Howe erkundigt sich nach einem neuen Sachstand zu o. g. Thematik und bittet um Mitteilung.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden merkt an, dass derzeit am Planungsprozess gearbeitet werde, um der Politik einen Entwurf des Bebauungsplans entgegenzubringen. Er sagt zur nächsten Sitzung eine entsprechende Sachstandsmitteilung zu.

Abschließende Antwort:

Der Bereich Stadtplanung stimmt momentan den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes und den Umfang der erforderlichen Gutachten als Abwägungsmaterial mit dem Entwickler der Flächen des Fischereihafens, der GEV (Gesellschaft für Entwicklung und Vermarktung AG) ab. In 2014 soll die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) erfolgen. Nach einer erneuten Abstimmung mit den Behörden, wird der Auslegungsbeschluss dem BA zur Entscheidung vorgelegt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.4 Erbbauverträge Gärtnergasse (Herr Howe) (610)
(TOP 5.2.7 am 16.09.2013)**

Herr Howe bittet um Mitteilung, ob die Stadtplanung auch in anderen Gebieten mit zusammenhängenden Erbbaugrundstücken hinsichtlich einer Nachverdichtung tätig wird.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Abschließende Antwort:

Aktuell sind keine Bebauungsplanverfahren zur Nachverdichtung von Erbbaugrundstücken vorgesehen. Grundsätzlich wird dies für die Zukunft jedoch nicht ausgeschlossen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.5 B-Planung im Bereich Parkstraße, Adolfstraße und Paulstraße (Herr Howe) (610)
(TOP 5.2.5 am 19.08.2013)**

Herr Howe merkt an, dass im Bereich Adolfplatz/Paulstraße gebaut werde und er bittet um Mitteilung der entsprechenden GRZ und GFZ.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt dies zu.

Abschließende Antwort:

Die letzte Baugenehmigung Adolfplatz wurde 2005 erteilt und ist seit 2006 im Archiv.

Für Paulstraße 8-8a (Aktenz. 0425/2012) wurde 2012 die Baugenehmigung für die Erweiterung des Wohnhauses und dessen Umbau erteilt.

Die GRZ beträgt 0,36, die GFZ beträgt 0,72.

Des Weiteren gibt es noch die Baugenehmigung für Paulstraße 34 (Aktenz. 0694/2012) für den Umbau des Reihenhauses zu einem Wohnhaus mit zwei WE von 2012.

Die GRZ beträgt 0,46.

Ein B-Plan besteht nicht, die Beurteilung erfolgte nach § 34 BauGB.

Anmerkung:

Es ist bei Anfragen dieser Art hilfreich, wenn seitens der Politik ein konkretes

Grundstück / Bauvorhaben benannt werden könnte.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.6 Schiefer-Bosch-Gelände (Herr Rostkowski) (610)
(TOP 5.2.9 am 16.09.2013)**

Herr Rostkowski fragt nach, ob sich ein Interessent für den o. g. Standort gefunden habe.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu.

Abschließende Antwort:

Es werden noch Verhandlungen mit zwei Bewerbern geführt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.7 Erhöhter Parkdruck durch Ganztagskindertagesstätte, Siedlung Strecknitzer Tannen (Herr Howe) (610)
(TOP 5.2.6 am 16.09.2013)**

Herr Howe berichtet, dass sich die Einwohner der o. g. Siedlung schon des Öfteren beschwert haben, dass die Mitarbeiter der nahe liegenden Universität in ihrer Siedlung parken. Nun solle dort noch eine Ganztagskindertagesstätte errichtet werden, weswegen die Einwohner befürchten, dass der Parkdruck in der Siedlung noch größer wird. Er bittet um Mitteilung, ob an dem Standort die Einrichtung zusätzlicher Stellplätze geplant sei.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden teilt mit, dass beim Neubau einer Kita auch entsprechend Stellplätze eingerichtet werden. Er sagt eine Prüfung des Sachverhalts zu.

Abschließende Antwort:

Ein Baugesuch – Ganztagskindertagesstätte, Quartier Strecknitzer Tannen – ist hier bisher nicht bekannt.

Beim Neubau / Nutzungsänderung einer Kita sind Stellplätze gem. Ziff. 8.5 Stellplatzerlass – StErl SH nachzuweisen.

- 1 Stellpl. je 20 – 30 Kinder, mindestens jedoch 2 Stellpl. –

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.8 Neugestaltung Kantstraße (Frau Kaske) (660)
(TOP 5.2.5; 02.09.2013; TOP 5.1.2, 16.09.2013)
(siehe Niederschrift vom 16.09.2013)**

Ergänzende Anfrage:

Frau Friedrichsen erkundigt sich, ob bei der vorgenannte Summe der KAG-Beiträge, die der ortsansässigen Discounter schon enthalten seien.

Vorläufige Antwort:

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zum 04.11.2013 zu.

Abschließende Antwort:

Nach Prüfung des Sachverhaltes durch das Sachgebiet Beiträge kann der Bereich

Stadtgrün und Verkehr folgende Antwort zu der gestellten Nachfrage geben:

„Die Kantstraße ist im Abschnitt zwischen Schlutuper Straße und Goebenstraße eine Anliegerstraße, für deren Neugestaltung rd. 800 T€ aufgewandt werden sollen, die nach der städtischen Satzung zu 85% auf alle Grundstücksanlieger verteilt werden können.

Handelt es sich um ein gewerblich genutztes Grundstück, muss das Herauffahren auf das Grundstück von der Kantstraße gesichert sein. Ist das bei den ortsansässigen Discountern der Fall, werden sie bei der Aufwandverteilung berücksichtigt. Bei dem Discounter mit der vorgelagerten öffentlich gewidmeten Parkplatzfläche (gegenüber Kantstraße Nr. 16 u. 18) ist das auch der Fall. Diese Parkplatzfläche trennt ihn sowohl beitragsrechtlich als auch vertraglich gesichert nicht von der Kantstraße ab. Auch dieser Discounter ist anteilig seiner Grundstücksfläche mit Straßenausbaubeiträge zu belasten.

Die derzeit bestehenden Kostenschätzungen (vgl. oben) betreffen nur den Abschnitt zwischen Maybachstraße und Goebenstraße. Dennoch sind beitragsrechtlich alle Anlieger, auch die im Abschnitt zwischen Schlutuper Straße und Maybachstraße, an dem Aufwand mit anteiligen Straßenausbaubeiträgen zu beteiligen.

Als Fazit kann gezogen werden: der Aufwand wird zu 85% auf alle Grundstücksanlieger der Kantstraße einschließlich der ortsansässigen Discounters verteilt.“

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.2 PKW-Stellplätze am Hansering 57a (Herr Pluschkell) (631)

Herr Pluschkell verweist auf die Information zum Antrag, zur Herstellung von 11 PKW-Stellplätzen im Hansering 57a. Hierzu möchte Herr Pluschkell nähere Informationen.

Vorläufige Antwort:

Herr Senator Boden sagt einer Prüfung zur nächsten Sitzung zu (unter TOP 12.1 im nicht öffentlichen Teil).

5.2.3 Lärmbelästigung in der Eschenburgstraße (Herr Pluschkell) (691)

Herr Pluschkell spricht das Beschwerdeschreiben von Bürgern der Eschenburgstraße an, die sich über eine Lärmbelästigung vom Konstinkai in der Neuen Hafenstraße beklagen.

Abschließende Antwort:

Herr Pluschkell stellt fest, dass mit dem von Herrn Wiese verfassten Antwortschreiben seine Anfrage erledigt sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Ehemalige Gebäude von Hintz & Stech in der Moislinger Allee (Herr Pluschkell) (610)

Herr Pluschkell möchte wissen, warum eine Nachnutzung für das ehemalige Gebäude von Hintz & Stech, u.a. zum Ausstellen und Verkaufen antiker Möbel angeblich seitens der Verwaltung abgelehnt wurde (Zentren relevantes Sortiment).

Vorläufige Antwort:

Herr Senator Boden sagt einer Prüfung zur nächsten Sitzung zu.

5.2.5 Sanierung seitens der DB von 14 Bahnhöfen im Norden (Herr Pluschkell) (610)

Gemäß eines Berichts in den Lübecker Nachrichten sollen Herr Grube und Herr Albig 0,5 Mrd. Euro in die Sanierung von 14 Bahnhöfen im Norden investieren, u.a auch in Travemünde.

Herr Pluschkell möchte wissen, wie der aktuelle Stand der Verwaltung zu diesem Thema sei und welcher Bahnhof in Travemünde gemeint sei.

Vorläufige Antwort:

Eine Beantwortung erfolgt zu einer der nächsten Sitzungen.

5.2.6 Werbung auf einem unbefestigten Grünstreifen in Travemünde (Herr Howe) (660)

Herr Howe möchte wissen, wem der Grünstreifen beim neuen Gewerbegebiet (Seniorenwohnheim) in Travemünde gehöre, da dort fast ständig ein Sprinter parke, der durch den Aufdruck auf dem Fahrzeug Werbung betreibe. Wenn dieser Streifen der Hansestadt Lübeck gehöre, ob dafür Sondernutzungsgebühren erhoben werden.

Vorläufige Antwort:

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zur einer der nächsten Sitzungen zu.

5.2.7 Vorstellung des Brückenentwurfs der Reecker Brücke (Herr Stolzenberg) (660)

Herr Stolzenberg fragt nach, ob es möglich sei, im BA den Brückenentwurf der neuen Reecker Brücke vorzustellen.

Vorläufige Antwort:

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zur einer der nächsten Sitzungen zu. Denn sei ohnehin die Reecker Brücke als TOP vorgesehen (haushaltsmäßige Ordnung).

5.2.8 Asphaltarbeiten in der Lembkestraße (Herr Goldschmidt) (660)

Herr Goldschmidt fragt, wieso in der relativ neu asphaltierten Lembkestraße in Travemünde die Stadtwerke diese wieder aufbrechen. Was ist der Grund?

Vorläufige Antwort:

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zur einer der nächsten Sitzungen zu.

5.2.9 Haus der Mitte in Moisling (Herr Lötsch) (631)

Herr Lötsch möchte einen Bericht über die Bausituation des Gebäudes (baulicher Zustand) und wie die momentane Ausnutzung des Gebäudes sei.

Vorläufige Antwort:

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zur nächsten Sitzung zu.

5.2.10 Sanierung Schildstraße – Pflegeaufwand der Außenanlage (Herr Lötsch) (660)

Herr Lötsch möchte wissen, wie hoch der Pflegeaufwand für die neuen Außenanlagen für den FB 5 werden und welche Beteiligung es bei der Errichtung der Außenanlagen gegeben habe.

Abschließende Antwort:

Herr Dr. Klotz erläutert, dass die Pflegekosten in etwa wohl identisch seien werden, da sich die Gesamtfläche (vor und hinter dem Gebäude) nicht verändert habe. Eine genaue Aussage könne allerdings erst in ca. 1,5 Jahren getroffen werden. Eine Beteiligung von Stadtgrün und Verkehr habe stattgefunden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.11 Persiluhr in Travemünde (Herr Lötsch) (660)

Herr Lötsch möchte wissen, ob die sogenannte Persiluhr in Travemünde, die abgebaut wurde, auch wieder aufgebaut werden solle. Herr Hildebrandt ergänzt, dass die finanzielle Situation wohl noch nicht geklärt sei.

Vorläufige Antwort:

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

**TOP 5.2.1 Sachstand Julius Leber Schule
Vorlage: VO/2013/01004**

Akustik in der Turnhalle der Julis Leber Schule (Herr Stüttgen) (651)

(TOP 5.2.1 vom 04.11.2013)

An der Julius-Leber Schule Standort Brokesstraße bestehen seit einiger Zeit Mängel an der Begrenzungsmauer des Schulhofes zur Brokesstraße sowie mit der Akustik der Sporthalle, welche auch als Aula genutzt wird.

Die Mängel an der Mauer stellen eine Gefahr für die Nutzer des Schulhofes und auch des Gehwegs dar.

Aufgrund der mangelhaften Akustik der Turnhalle ist eine Nutzung als Aula nur höchst eingeschränkt möglich und die Nutzung als Sporthalle vielfach eine Zumutung.

Zwischenantwort:

Herr Bunk erläutert, dass die Mängel an der Mauer und die Probleme mit der Akustik in der Sporthalle dem GMHL bislang nicht bekannt waren und normalerweise die Schule den Mangel beim GMHL melden würde. Herr Bunk führt weiter aus, dass sich seine Mitarbeiter den Mangel vor Ort angesehen hätten und das Gefährdungspotential prüfen. Nach einer Beseitigung der Mängel an der Mauer, wäre die Gefährdung nicht mehr vorhanden.

Bezüglich der schlechten Akustik verweise Herr Bunk auf den BA am 18.11.2013.

Es wird eine Klärung zur nächsten Sitzung zugesagt.

TOP 5.3 Anträge

TOP 5.3.1 Antrag aus der Bürgerschaft vom 29.08.2013: Entwicklungsplan für LKW-Abstellflächen Vorlage: VO/2013/00947

Herr Stolzenberg merkt an, dass die Anlage zu diesem TOP nicht vollständig sei. Herr Lötsch lässt über eine Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 18.11.2013.

TOP 5.3.2 Antrag aus der Bürgerschaft vom 26.09.2013: Schriftliche Information an BürgerInnen Vorlage: VO/2013/00956

Auf Grund der bereits umfangreichen und vielseitigen Information empfiehlt der Bauausschuss das Thema zurückzuziehen. Herr Stüttgen zieht daraufhin den Antrag zurück, das Thema ist damit als erledigt zu betrachten, eine Rückmeldung an die Bürgerschaft ist entbehrlich.

TOP 5.3.3 Fahrradstreifen am Gustav-Radbruch-Platz in Richtung Fährstraße Antrag von Carl Howe - Mitglied im Bauausschuss für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Vorlage: VO/2013/01046

Herr Senator Boden sagt eine Weiterleitung an den AKV zu.

Der Bauausschuss leitet den Antrag ohne Votum an den AKV weiter.

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse

gefasst hat.

Lübeck, den 19. November 2013

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung